

Noch nicht veröffentlicht



Die Abgeordnetendiäten sind zu niedrig.

Vielfältig sind die Diskussionen über die Höhe der Abgeordnetendiäten. Die Zahlungen liegen weit über dem durchschnittlichen Einkommen, sind aber dennoch zu gering.

Die Parteien und Einzelkandidaten sollten die Art und Weise Ihrer Diäten individuell bestimmen und Ihren Parteiprogrammen hinzufügen. Die Forderungen der Bezahlung gelten nur für die eigene Partei und gelten für die volle Legislaturperiode. Die Parteien können und sollen auch verschieden hohe Diäten fordern und erhalten bei Wahlerfolg diese Beiträge für die eigenen Kandidaten. Bei einer Wahl wägt der Bürger mit seiner Stimme seine Interessen und Forderungen mit den Parteiprogrammen ab und entscheidet dann auch über die Vergütung für die Abgeordneten, ohne sich direkt für einen Geldbetrag entscheiden zu müssen.

Sollte die Höhe der Abgeordnetendiät nicht auf diese einfache Art und Weise von den Wählern bestätigt werden?

Mathias Schmitz

Noch nicht veröffentlicht



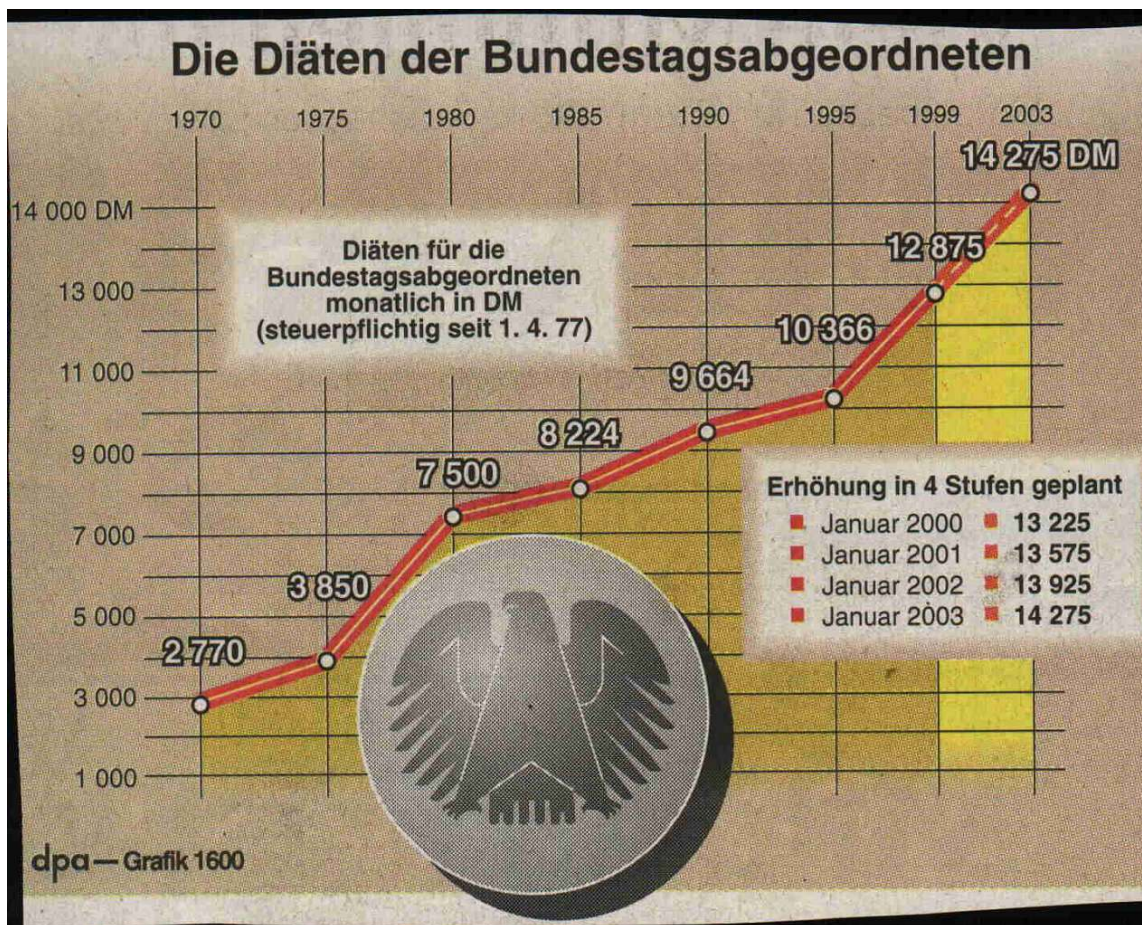
[Druckversion in HTML](#)

[Drucken mit Acrobat Reader](#)



[mit Anlagen](#)

BVG: Die Diäten sollen angemessen sein



Bonn. (dpa) Die Diäten - amtlich: steuerpflichtige Grundentschädigung plus steuerfreie Aufwandsentschädigung - sind ebenso wie zunehmend auch die Rentenbezüge der Parlamentarier immer wieder Gegenstand der Kritik. Besonders bemängelt wird, daß die Volksvertreter die Höhe ihrer Einkünfte per Gesetz selbst bestimmen können.

Das Bundesverfassungsgericht befaßte sich 1975 mit dem Thema. Es entschied, die im Laufe der Jahre von einer Aufwandsentschädigung zu einem echten Einkommen gewordenen Diäten seien zwar künftig zu versteuern, daß sie den Abgeordneten eine "Lebensführung gestatten, die der Bedeutung des Amtes angemessen ist". Zugleich verbot es die schon 1958 geschaffene Regelung, nach der die Diäten wie schon zur Weimarer Zeit an die Ministergehälter gekoppelt worden waren. Die 669 Bundestagsabgeordneten erhalten ebenso wie die 99 Mitglieder des Europaparlaments seit dem 1. Januar 1999 monatlich 19.219 Mark;

aus Rhein-Neckar-Zeitung vom 23.4.99